

# Familienzulagen sollen der Teuerung angepasst werden

Nach den AHV-Renten sollen im Sinne einer Gleichbehandlung auch die Familienzulagen der Teuerung angepasst werden. Deshalb hat die FBP eine Gesetzesinitiative eingereicht.

Desirée Vogt

Die Gesetzesinitiative sieht vor, dass die Kinderzulage bis zum 10. Lebensjahr von 280 auf 310 Franken erhöht werden soll. Die Kinderzulage nach dem 10. Lebensjahr oder bei mehr als zwei Kindern oder Zwillingen soll von 330 auf 360 Franken angepasst werden. Ebenso soll die Geburtszulage um 200 Franken auf 2500 Franken erhöht werden. Mehr erhalten sollen Familien auch für die Geburtszulage von Mehrlingen: Nämlich 3050 Franken statt bisher 2800 Franken. Und: Natürlich soll auch die Alleinerziehendenzulage erhöht werden: Von 110 auf 120 Franken monatlich. Finanziert werden soll dies alles über die Familienausgleichskasse, wie FBP-Fraktions Sprecher Daniel Oehry und die Abgeordnete Bettina Petzold-Mähr im Rahmen einer Medienkonferenz am Montagmorgen ausführten.

## Nicht auf Entscheid über Elternzeit warten

Dass in Bezug auf die Verwendung der Gelder der Familienausgleichskasse (FAK) noch weitere Ideen vorherrschen, sei der FBP-Fraktion klar. «Natürlich haben wir deshalb auch darüber diskutiert, inwiefern ein solcher Vorstoss das zu finanzierende Elterngeld über die FAK tangiert. Doch das eine



FBP-Fraktions Sprecher Daniel Oehry und die Abgeordnete Bettina Petzold-Mähr.

Bild: Nils Vollmar

schliesst das andere nicht aus», zeigte sich Daniel Oehry überzeugt. Die heutigen Leistungen der FAK seien zudem ohnehin an die Teuerung anzupassen. «Diese Erhöhung ist notwendig und steht so auch nicht in Konkurrenz zu anderen Leistungen, die über die FAK finanziert werden sollen», liess er wissen. Deshalb sieht er den Vorstoss auch nicht als zu voreilig an. Man müsse damit nicht warten, bis in Sachen Elternzeit entschieden sei. Für die Familien-

ausgleichskasse würde die Umsetzung der Initiative eine Mehrbelastung von 4,5 Mio. Franken bedeuten. Doch entstehe durch die Erhöhung kein strukturelles Defizit, zeigte Bettina Petzold-Mähr auf. Überdies verfüge die FAK selbst nach dem turbulenten Börsenjahr 2022 über eine Reserve von 237,17 Mio. Franken, was 4,77 Jahresausgaben der FAK darstelle. «Die FAK steht finanziell auf gesunden Beinen und die Erhöhung der Kinder-

zulage, Geburtszulage und Alleinerziehendenzulage ist sinnvoll, vertretbar und finanzierbar.» Dass die FBP das parlamentarische Mittel einer Initiative und damit einen ausformulierten Gesetzesvorschlag gewählt hat, liegt gemäss Daniel Oehry daran, dass «wir genau wissen, was wir wollen». Und es sei auch klar, an welchen Stellschrauben gedreht werden könne. «Nun geht es darum, zu entscheiden, ob man das will oder nicht.»